

EINE EINSCHÄTZUNG DES KRIEGES

MICHAEL WALZER

HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG

Vorwort

Nach dem Ende des Kalten Krieges schien es für einen kurzen Moment, als wären nicht nur die großen ideologischen Gegensätze zu ihrem Ende gekommen, sondern auch die Gefahren kriegerischer Auseinandersetzungen weitgehend gebannt, zumindest aber unter Kontrolle. Durch die Verrechtlichung der zwischenstaatlichen Beziehungen Kriege dauerhaft verhindern zu können, das war nicht zuletzt eine Vision Immanuel Kants und – nach zwei Weltkriegen – ein Traum der Menschen in Europa. Daß dieses Konzept der Überwindung der Gewalt durch das Recht an seine Grenzen stößt, hat man an den nationalistischen Exzessen auf dem Balkan, der Aggressionsbereitschaft des Regimes von Saddam Hussein, den Folgen von Staatszerfall und ideologisch motiviertem Terrorismus (spätestens nach dem 11. September) erkennen müssen. Die Vereinten Nationen als Hüter des Völkerrechts waren wegen der divergierenden Interessen im Weltsicherheitsrat und fehlender eigener Machtmittel mehrfach nicht in der Lage, Völkermord zu verhindern und Bedrohungen des Friedens einzudämmen.

Obwohl der jüngste Irak-Krieg zum Sturz des Diktators führte, ist er von vielen im vor- wie im nachhinein abgelehnt worden, da er ohne Legitimation durch die UN geführt wurde und die offiziellen Kriegsgründe sich als fadenscheinig entpuppten. Auch war und ist immer noch höchst strittig, ob diese Intervention dazu beiträgt, dem islamisch-nationalistischen Extremismus in der arabischen Welt den Boden zu entziehen, oder ob damit nicht umgekehrt dieser Boden kräftig gedüngt wurde.

Der renommierte amerikanische Philosoph Michael Walzer, der auf Einladung der Heinrich-Böll-Stiftung den hier dokumentierten Vortrag im Juli letzten Jahres im Abgeordnetenhaus zu Berlin gehalten hat, befaßt sich seit langem mit dem Verhältnis von Krieg, Recht und Moral. Er macht deutlich, daß jede Regierung eines demokratischen Staates breite Zustimmung für einen Krieg braucht: Sie muß der Öffentlichkeit, dem eigenen Volk wie auch den internationalen Partnern plausibel machen, daß ein Krieg notwendig und gerecht ist. Walzer stellt klar, daß die amerikanische Regierung genau damit ein Problem hat. Und er provoziert mit der Feststellung, daß Kriege manchmal geführt werden müssen, daß es sogar

eine Frage der Moral ist, die Möglichkeit des gerechten Kriegs nicht a priori abzulehnen. Zugleich hält er fest, daß auch der Krieg selbst rechtlich eingehegt werden muss und der Beginn militärischer Kampfhandlungen keinesfalls einen Freibrief für wahllose Gewalt darstellt. Auch im Krieg rechtfertigt der Zweck nicht jedes Mittel. Die Theorie des gerechten Krieges umfasst deshalb die Frage der Kriegsgründe wie der Kriegführung. Wir geben hiermit die Gelegenheit, sich mit Walzers Argumentation in vollem Wortlaut auseinanderzusetzen.

Berlin, im Januar 2004

Ralf Fücks

Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung



Michael Walzer lehrt politische Philosophie und Sozialwissenschaften am Institute for Advanced Study in Princeton, New Jersey. Er ist Herausgeber von *Dissent*, einer in New York erscheinenden Zeitschrift für Politik und Kultur, und Autor zahlreicher Veröffentlichungen. Zuletzt erschienen von ihm auf Deutsch die folgenden Bücher: *Erklärte Kriege – Kriegserklärungen*; *Über Toleranz*; *Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie*.

EINE EINSCHÄTZUNG DES KRIEGES

I

Vor etwas über einem Jahr vertrat ich in einem Vortrag in Berlin die These, die Theorie des gerechten Krieges sei in der Folge des Vietnamkrieges in den amerikanischen Streitkräften zu so etwas wie einer akzeptierten Doktrin avanciert, ohne den Realismus und die Berücksichtigung militärischer Notwendigkeit zu verdrängen; sie hatte aber neben diesen Bestand – und spielte eine herausragende Rolle dabei, wie wir über Krieg diskutieren. Der Triumph der Theorie des gerechten Krieges hatte zwei Gründe: zum einen die Nachwirkung des moralischen Debakels von Vietnam; es waren hauptsächlich durch ihre Erfahrungen erschütterte Vietnam-Veteranen, die darauf insistierten, daß in den US-Militärakademien auch das Thema Moral auf den Lehrplan gehöre. Der zweite Grund war das Bemühen, mit der Niederlage fertig zu werden, die die USA in Vietnam erlitten, und die mit dem moralischen Debakel in engem Zusammenhang stand. Wenn man in einem fremden Land einen begrenzten Krieg führt, ist es notwendig, Herz und Verstand der dort lebenden Menschen für sich zu gewinnen. Deshalb muß man es vermeiden, eine große Anzahl dieser Menschen zu töten. Die Immunität der Nonkombattanten, der Schutz der zivilen Bevölkerung also, ist der zentrale Grundsatz für eine gerechte Kriegführung. Gerechtigkeit wurde demzufolge als etwas anerkannt, das der militärischen Notwendigkeit nicht nur nahestand, sondern mit dieser sogar identisch war: Man mußte den Soldaten beibringen, wie man die Zivilbevölkerung schützen konnte, und man mußte die dazu notwendige Disziplin etablieren.

Wenn demokratische Staaten einen Krieg führen, bedarf es sogar noch einer wesentlich weitergehenden Unterstützung der zivilen Bevölkerung: Eine Demokratie braucht die Zustimmung ihrer Bürger,

der Bürger verbündeter Staaten und sogar (wiewohl der Irakkrieg diesbezüglich Zweifel aufkommen lassen mag) der internationalen öffentlichen Meinung. Ferner ist es, um zivile Unterstützung zu gewinnen, wesentlich, daß der Krieg selbst gerechtfertigt werden kann – die Bezeichnung eines Krieges als „gerecht“ muß zumindest plausibel sein: Die Vorstellung einer gerechten Sache spielt heute in den Erwägungen eines jeden politischen Führers eine Rolle, der vorschlägt, in den Krieg zu ziehen. Er muß in der Lage sein, Gründe zu nennen.

Im Verlauf der Vorbereitungen für den zweiten Golfkrieg wurde der neue Status der Theorie vom gerechten Krieg deutlich. Bei dem Versuch, diesen „selbstgewählten Krieg“ zu rechtfertigen, verhaspelten sich Bush und seine Berater etwas – oder sogar ziemlich; zu verschiedenen Zeiten gaben sie unterschiedliche Gründe dafür an: die Durchsetzung von UN-Resolutionen, die Verhinderung des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen durch den Irak, die Bestrafung einer Regierung, die Terroristen unterstützt, oder den Sturz des herrschenden Baath-Regimes. Doch sie kamen um den Versuch nicht herum, den Krieg als gerecht darzustellen. Auf einige Probleme ihrer Begründungen werde ich gleich eingehen. Jimmy Carter analysierte diese Gründe kurz vor dem Beginn des Krieges in einem bemerkenswerten Artikel in der New York Times. Er ging Schritt für Schritt die üblichen Argumente für einen gerechten Krieg durch – also: rechtmäßige Autorität, gerechter Grund, letztes Mittel, Proportionalität und so weiter – und kam zu dem Schluß, daß dieser Krieg in bezug auf jeden einzelnen Punkt ungerecht sei. Ich glaube nicht, daß sich ein amerikanischer Präsident jemals derart explizit einer Theorie der Gerechtigkeit verschrieben hat – und ich kann mir nicht vorstellen, daß unser derzeitiger Präsident das tun würde. Auch die Opposition religiöser Gruppen, allen voran der katholischen Bischöfe, nahm diese Form des Theoretisierens an, und viele jener, die gegen den Krieg protestierten, benutzten die Terminologie des gerechten Krieges, selbst wenn ihnen das gar nicht unbedingt klar war.

Der Triumph des gerechten Krieges war auch in der Kriegführung sichtbar – nun, zunächst einmal wieder in der Erklärung und Recht-

fertigung dieser Kriegführung. Doch tatsächlich wurde dieser Krieg unter weitgehender Berücksichtigung des Prinzips der Immunität von Nonkombattanten geführt: Er wurde auf eine Art und Weise geplant – und zumeist wurde auch so gekämpft –, die das Risiko für die Zivilbevölkerung minimierte (und in der Tat war die Zahl der zivilen Opfer, gemessen am Ausmaß des Krieges und der Feuerkraft der US-Armee und ihrer Luftstreitkräfte, sehr gering). Für diese Art der Argumentation und des Kämpfens gab es wiederum politische Gründe; aber dennoch hatte das Ergebnis einen moralischen Wert: die irakischen Zivilisten und die städtische Infrastruktur, von der sie abhängig sind, wurden vor diesem Krieg auf eine Art und Weise abgeschirmt, wie dies in Korea oder Vietnam und nicht einmal im ersten Golfkrieg jemals der Fall gewesen war.

II

Sollten Intellektuelle also eine Theorie ablehnen, die für die maßgeblichen Kräfte von derart offensichtlichem Interesse ist und die diesen Interessen dient? Vielleicht gibt sie dem Krieg einen falschen „Rahmen“. Ich habe das von Seiten der Linken häufig zu hören bekommen: Die Theorie des gerechten Krieges konzentrierte sich auf Dinge, die in den Monaten unmittelbar vor Beginn des Krieges anstünden – in diesem Fall Inspektionen, Entwaffnung, versteckte Waffen usw. – und dann auf die Kriegführung, Schlacht um Schlacht. Hierdurch vermeide die Theorie, die übergeordnete Frage nach dem amerikanischen Imperialismus und dem Streben nach Weltherrschaft mit einzubeziehen. Das sei in etwa so, als würde man lediglich auf den Konflikt zwischen dem antiken Rom und einem anderen italienischen Stadtstaat blicken und erörtern, ob ein Vertrag gebrochen wurde, wie es die Römer vor ihren Angriffen immer behaupteten, aber nie deren langfristige imperiale Ziele diskutieren. Mag sein. Man müsste dann argumentieren, daß die unmittelbaren Angelegenheiten in diesem Fall nicht wirklich wichtig waren, sondern nur dazu dienten, einen

imperialistischen Krieg zu verschleiern. Aber warum würde die Kritik der imperialen Kriegführung sich nicht auch auf die Theorie des gerechten Krieges beziehen? Welche andere Moraltheorie stünde für eine solche Kritik zur Verfügung? Angriffskriege, Eroberungskriege, Kriege zur Ausweitung von Einflußsphären und zur Errichtung von Satellitenstaaten, Kriege zur Förderung der Ökonomie – all dies sind ungerechte Kriege.

III

Ich möchte nun die Theorie des gerechten Krieges als eine kritische Theorie verteidigen, indem ich sie auf den Irakkrieg anwende – nicht systematisch, angesichts der knappen Zeit, die mir zur Verfügung steht. Gleichwohl hoffe ich, daß ich Sie dennoch überzeugen kann. Der gerechte Krieg ist die wichtigste Alternative zum Pazifismus, und ich glaube, daß er eine notwendige Alternative darstellt. Manchmal ist Krieg politisch und moralisch notwendig. Ich spreche also über ein Thema, das gewöhnlich Zweifel weckt (in Deutschland vielleicht ganz besonders): Krieg und Moral. Was hat das „und“ hier zu suchen? Was hat Moral mit Krieg zu tun? Ich werde versuchen, diese Frage zu behandeln, aber lassen Sie mich mit einer einfacheren Behauptung beginnen: nämlich, daß wir über Kriege tatsächlich mit Hilfe von moralischen Termini diskutieren – noch ehe wir sie austragen, während wir sie führen und auch nach dem Ende der Kampfhandlungen – und daß die Menschen dies bereits seit sehr langer Zeit tun. Schon Thukydides berichtet von moralischen Argumenten, die zur Zeit der Peloponnesischen Kriege vorgebracht wurden – vor allem im Hinblick auf die Siege Athens über Mytilene und Melos und die Niederlage der Platäer gegen Sparta. Er beschreibt, wie die athenischen Feldherren in Melos auf einer realistischen, amoralischen Sicht der Kriegführung bestanden; allerdings waren sie realistisch gegenüber einem Gegner, der (ihrer Meinung nach) realitätsblind war. Die Argumente, die die Gallier in Cäsars Werk *Der Gallische Krieg* gegen ihre römischen Eroberer vorbringen, klingen ganz ähnlich wie das, was die

Äthiopier 1936 gegen die Italiener sowie ein paar Jahre später die Finnen gegen die Russen und die Polen gegen die Deutschen hätten ins Feld führen können. Wir führen ein friedliches Leben, erklärten die Gallier Cäsar, und schädigen niemanden: Weshalb also fällst du in unser Land ein? Das ist eine moralische Frage. Die christlichen Kreuzzüge wurden in einer teils theologischen, teils moralischen Sprache verteidigt und kritisiert – die Theorie des gerechten Krieges entwickelte sich nicht zuletzt aus der Kritik des heiligen Krieges (die noch heute notwendig ist). In der modernen Welt kann kein politischer Führer mehr Soldaten in die Schlacht schicken, ohne seinem Volk und sich selbst zu versichern, daß sie für eine gerechte Sache kämpfen. Offensichtlich werden Kriege aufgrund von Klugheitsabwägungen unterstützt und abgelehnt, aber ebenso mit Hilfe moralischer Gründe. In der Tat sind beide Motive eng miteinander verbunden, da politische Führer moralisch verpflichtet sind, im Sinne der Menschen klug zu handeln, deren Interessen sie zu verteidigen beanspruchen. Ein leichtfertiger oder rücksichtsloser politischer Führer ist unmoralisch. Das war einer unserer Vorwürfe gegen die Regierung Bush.

Die Theorie des gerechten Krieges ist ein Versuch, eine systematische Rechtfertigung unserer moralischen Urteile zu geben. „Gerecht“ ist hier natürlich ein Fachterminus mit der Bedeutung „berechtigt“, „vertretbar“, im Hinblick auf die gegebenen Alternativen „moralisch notwendig“. Doch Gerechtigkeit in dem strengen Sinn, den das Wort im Alltag und in der Innenpolitik hat – diese Art von Gerechtigkeit ist verloren, sobald der Kampf beginnt. Der Krieg ist eine Zone radikalen Zwangs, in der die Gerechtigkeit stets beeinträchtigt ist. Doch wie wirksam sind dann die Urteile, die wir in dieser Zone des Zwangs fällen? Ich glaube, daß sie in der „realen Welt“ Konsequenzen haben, doch zu diesem Teil meiner Argumentation komme ich erst am Ende dieses Vortrags. Zunächst möchte ich auf die Theorie eingehen.

Ihre drei Teile werden lateinisch bezeichnet, weil sie von Theologen, Philosophen und Rechtsgelehrten der Spätantike und des Mittelalters ausgearbeitet wurden, allen voran von Augustinus und Thomas von Aquin, und dann in der frühen Neuzeit von dem spanischen Jesuiten Suarez und dem Dominikaner Vitoria. Sie lauten: Erstens, *ius ad bel-*

lum, die Gerechtigkeit der Entscheidung, in den Krieg zu ziehen: Welches sind die legitimen Anlässe für einen Krieg? Zweitens, *ius in bello*, die Gerechtigkeit der Kriegführung: Welche Mittel der Kriegführung sind legitim? Drittens eine später erfolgte Hinzufügung, *ius post bellum*, die Gerechtigkeit nach dem Krieg: Was führt nach einem Krieg zu einer legitimen Einigung? Ich werde zu all diesen Punkten Stellung nehmen – am vorsichtigsten zum letzten, dem am wenigsten ausgearbeiteten Teil der Theorie, obwohl man gerade derzeit nicht umhin kann, seine außerordentliche Bedeutung anzuerkennen. Es ist wichtig zu beachten, daß die drei Teile voneinander unabhängig sind: Ein gerechter Krieg kann mit ungerechten Mitteln beziehungsweise auf ungerechte Weise geführt werden, und er kann mit einem ungerechten Frieden enden. Ein ungerechter Krieg kann gerecht gekämpft werden und mit einem gerechten Frieden enden ...

1. *Ius ad bellum*. Der paradigmatische gerechte Krieg ist ein Selbstverteidigungskrieg oder einer, in dem man einem Land beisteht, das sich selbst verteidigt. Die übliche Rechtfertigung für einen Krieg ist der Widerstand gegen einen äußeren Aggressor. Inzwischen erachten die meisten Menschen auch einen Krieg zur Verhinderung von Massenterror und ethnischer Säuberung als gerecht, selbst wenn keine Aggression von außen vorliegt (wie etwa in Ruanda, wo eine militärische Intervention zur Unterbindung des Massakers sicherlich gerechtfertigt gewesen wäre). Letzten Sommer begann die Regierung Bush, sich für die Gerechtigkeit eines Präventivkrieges auszusprechen, um den Irak daran zu hindern, Massenvernichtungswaffen zu erwerben oder in der Zukunft einzusetzen. Doch Präventivkriege galten schon immer als problematisch und sehr schwer zu rechtfertigen. Die Bedrohung liegt anerkanntermaßen in ferner Zukunft und ist lediglich spekulativ (in diesem Falle sehr spekulativ). Zudem kann ihr (noch) mit nicht kriegerischen Maßnahmen begegnet werden. Wenn solche Maßnahmen verfügbar sind, und wenn gute Gründe für den Glauben vorliegen, daß sie greifen könnten, dann ist ein Krieg nicht gerechtfertigt – dies ist die Bedeutung des letzten Herbst und Winter so häufig zitierten Satzes, der Einsatz von Gewalt könne nur ein „letz-

tes Mittel“ sein. Tatsächlich ist dies keine gute Beschreibung, denn diese „Letztlichkeit“ ist ein metaphysischer Zustand, der nie erreicht wird: Es ist immer möglich, etwas zu tun oder etwas zu wiederholen, ehe man das tut, was als letztes zum Einsatz kommt – was immer dies auch sein mag. Kriege müssen zur rechten Zeit geführt werden: Wenn man einer Invasionsarmee Widerstand leistet oder interveniert, um in einem Nachbarland Massenmord zu stoppen, kann Gewalt mit Fug und Recht als das erste Mittel betrachtet werden. Sie kann es jedoch nicht sein, wenn die Bedrohung fern liegt und ungewiß ist, wie es im Irak der Fall war.

Ein Regimewechsel ist weder in der Theorie des gerechten Krieges noch im Völkerrecht jemals als legitimer Kriegsgrund anerkannt worden; es sei denn, das betreffende Regime verübt gerade einen Massenmord. Eine tyrannische oder autoritäre Regierung kann schon allein deshalb nicht als Kriegsgrund gelten, weil es dann viel zu viele Kriege gäbe. Aber es gibt noch einen anderen, tiefergehenden Grund: Gerechte Kriege sind eine Reaktion auf Gewalt; sie stellen den Einsatz von Gewalt mit dem Ziel dar, einen weitaus schlimmeren Einsatz von Gewalt zu stoppen – eine Aggression oder ein Massaker, die bereits im Gange sind oder von denen man mit guten Gründen glaubt, das sie unmittelbar bevorstehen. Ein Krieg ist zu schrecklich; die damit verbundenen Risiken und Verluste an Leib und Leben machen ihn zu einem Instrument, das ausschließlich zum Zweck der Verteidigung (seiner selbst oder anderer) gegen noch größere Risiken und größere Verluste eingesetzt werden darf. Politisch oder religiös motivierte Feldzüge – etwa zur Verbreitung des Christentums oder des Islam, des Sozialismus oder der Demokratie – sind keine gerechten Kriege. Ich vermute, dies ist der Grund dafür, daß – obwohl die US-Regierung von Anfang an auf einen Regimewechsel abzielte – die offizielle Rechtfertigung für den Irakkrieg mit der Durchsetzung von UN-Resolutionen und der Entwaffnung des Landes zu tun haben mußte. Nur wenige Amerikaner wären bereit gewesen, für eine Demokratisierung des Irak zu kämpfen, wenn von Saddams Regime keine unmittelbare Gefahr für die Nachbarländer oder die Vereinigten Staaten ausgegangen wäre.

Ich möchte jedoch betonen, daß ein Einsatz von Gewalt jenseits genuin kriegerischer Maßnahmen leichter zu rechtfertigen ist als ein Krieg selbst. Im Nordirak fand eine Art humanitäre Intervention statt, nämlich die Einrichtung der Flugverbotszone, welche verhinderte, daß Saddam den Kurden antat, was er den Schiiten im Süden des Landes zugefügt hatte; und es kam auch zu einer Art Regimewechsel, nämlich zur Schaffung eines autonomen Kurdistan. Dies erforderte zahlreiche Einsätze von Gewalt; viele Jahre lang attackierten die USA durchschnittlich zweimal pro Woche die irakische Flugabwehr und ihre Radarstellungen. Meiner Überzeugung nach war dies ein gerechter Einsatz von Gewalt, und ich glaube auch, daß es für die Regierung Bush sehr schwierig gewesen wäre, im Irak den Krieg zu führen, den sie führen wollte, wenn die europäischen Staaten gewillt gewesen wären, eine Reihe derartiger Gewaltmaßnahmen zu unterstützen und sich an ihnen zu beteiligen.

2. *Ius in bello*. Am achten Tag des Irakkriegs fragte mich jemand: „Wie kann es eine Verletzung der Kriegsregeln sein, als Zivilist verkleidet zu kämpfen, aber keine Verletzung dieser Regeln, eine 2000 Pfund schwere Bombe auf das Zentrum einer Stadt abzuwerfen?“ Das ist eine gute Frage, wie Professoren in einem solchen Fall zu sagen pflegen. Es ist zudem eine beantwortbare Frage. Allerdings mag die Antwort ohne eine Erklärung dessen, was *ius in bello* bedeutet und was die Kriegsregeln sind und was nicht, ein wenig verrückt erscheinen. Ich wiederhole, daß „Gerechtigkeit“ hier ein fachlicher Terminus ist; die Regeln des Krieges sind nicht dasselbe wie die Moral des Alltagslebens, die auf relativem Frieden und gegenseitigem Vertrauen beruht – denken Sie nur daran, wie oft Sie im Verlauf eines Tages Fremden den Rücken zukehren. Der Krieg ist ein anderer Schauplatz, ein hartes Pflaster, wo jeder den Anderen im Auge behält. Und er hat Regeln, die seiner Härte angepaßt sind, die so genannten Gefechtsregeln, eine Moral, die, wenngleich bisweilen nur schwach, auch im Völkerrecht reflektiert wird.

Ich muß wiederholen, daß diese Regeln in exakt der gleichen Weise für beide Seiten gelten. Es macht keinen Unterschied, daß die eine

Seite einen ungerechten Krieg führt und die andere einen gerechten, oder daß beide einen gerechten oder einen ungerechten Krieg führen. Unsere Urteile über den Krieg selbst und die Art und Weise, wie er militärisch geführt wird, sind voneinander unabhängig. Es ist von zentraler Bedeutung für die Regulierung der Kriegführung wie auch für die Beurteilung des Verhaltens der Soldaten, daß kein Land eine Befreiung von diesen Regeln aufgrund der angenommenen Gerechtigkeit seiner Sache oder der vermuteten Bösartigkeit seiner Gegner in Anspruch nehmen kann.

Das oberste Ziel der Regeln ist der Schutz der nicht am Kampf Beteiligten. Jede menschliche Zivilisation erkennt an, daß es solche Menschen gibt, wenngleich keine völlige Übereinstimmung darüber herrscht, wer zu dieser Kategorie zu zählen ist und wer nicht: Frauen und Kinder stets, sodann Priester, Diplomaten, Ärzte, Krankenschwestern und Fahrer von Sanitätsfahrzeugen, Händler und, am simpelsten, „Zuschauer“, das heißt jeder, der nicht tatsächlich kämpft oder Kämpfer aktiv unterstützt – und schließlich, sehr wichtig, verwundete und gefangengenommene Soldaten. Doch der Schutz dieser Menschen unterliegt auf eine entscheidende und immer problematische Art und Weise Bedingungen. Die Regeln des Krieges können nicht verhindern, daß gekämpft wird; sie sind Regeln für den Krieg. Und diese Bedingungen gelten ebenso wie alles andere für beide Seiten: Keine kann auf eine Art und Weise kämpfen, die es der anderen moralisch unmöglich macht, zurückzuschlagen. Wenn eine Seite aus dem Schutz von Zivilisten, „menschlichen Schutzschilden“, heraus feuert, dann kann es für die andere Seite nicht unzulässig sein, Zivilisten zu töten.

Aber selbst wenn es immer möglich ist zu kämpfen, ist es doch nicht immer möglich zu gewinnen. Die Regeln des Krieges begründen kein Recht, zu tun, was immer für einen Sieg notwendig ist; in der Tat verneinen sie sogar die Möglichkeit eines derartigen Rechts. Hätten die Vereinigten Staaten am Ende festgestellt, daß sie im Irak nur siegen können, wenn sie die Städte des Landes zerstörten, dann wäre es moralisch notwendig gewesen, wieder nach Hause zurückzukehren. Hätte der Irak nur mit dem Einsatz chemischer oder biologischer

Waffen gewinnen können, so hätte das Land die Niederlage akzeptieren müssen, was es offenbar ja auch tat.

Die gewöhnlicheren Rechte und Pflichten der Soldaten jedoch werden durch die lokalen Anforderungen des Gefechts bestimmt. Das beste Beispiel ist die Doktrin des „Kollateralschadens“ – eine der Regeln des Krieges, die auch eine Regel für den Krieg darstellt. Der Ausdruck ist präzise, auch wenn man ihn inzwischen als offenkundigen Euphemismus verspottet: Keine Armee könnte irgendwo kämpfen, ausgenommen vielleicht in der Wüste, wenn ihr absolut untersagt würde, Kollateralschäden zu verursachen. Aber vielleicht ist es besser, in der Sprache der katholischen Moralphilosophie von „Doppelwirkung“ zu sprechen.

Stellen Sie sich vor, Soldaten würden eine Stadt verteidigen, indem sie aus Wohnblöcken feuern, in denen nach wie vor Zivilisten leben. Die andere Seite könnte nun – wie etwa die Russen in Grosny – beschließen, sich zurückzuziehen und die Stadt aus der Ferne mit der Absicht zu bombardieren, sie für Soldaten und Zivilisten gleichermaßen unbewohnbar zu machen. Dann gäbe es nur eine „Wirkung“, nämlich die Zerstörung der Stadt, was moralisch eine Katastrophe wäre. Oder aber die andere Seite würde ihre Soldaten in die Stadt schicken, um sich so nahe und direkt wie möglich mit dem Gegner einzulassen und nur Kämpfer anzugreifen. Dieser zweite Ansatz ist moralisch vorzuziehen, doch er beinhaltet für die Angreifer ein größeres Risiko. Und selbst in diesem Fall wären mit Sicherheit Zivilisten unter den Opfern. Wie sollten wir über diese Toten denken, die nicht beabsichtigte Effekte eines militärischen Unternehmens waren, aber dennoch vorhersehbare Nebeneffekte?

Soldaten in Zivil gleichen moralisch solchen, die Zivilisten als Schutzschilder benutzen. Was sie tun, ist – zumindest in manchen Fällen – verständlich und läßt sich vielleicht sogar rechtfertigen. Die *Minute Men** des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges von 1776 bis 1783 trugen zivile Kleidung. „Tja“, hätten sie den Briten gesagt, „das passiert eben, wenn man in eines anderen Land kämpft“. Aber wenn bri-

* *Freiwillige, die sich zu unverzüglichem Heeresdienst auf Abruf verpflichteten – A.d.Ü.*

tische Soldaten dann einen amerikanischen Bauern getötet hätten, der auf der Jagd war, wer wäre daran schuld gewesen? Es ist schwer, sich ein Land vorzustellen, das sich gegen einen Eindringling verteidigt, und in dem nicht einige der Kämpfer tatsächlich Zivilisten sind. Doch das bedeutet dann eben, daß zu den Toten auch Zivilisten zählen. Und wie will man eine angegriffene Stadt verteidigen, ohne aus ihren Gebäuden heraus zu kämpfen – aus Privathäusern und Büros, aus Schulen und Kirchen? Doch das bedeutet eben, daß diese Gebäude und die unschuldigen Menschen darin gefährdet werden.

Unser Urteil in einem solchen Fall ist stark davon abhängig, ob die Einwohner der Stadt der Verteidigung zugestimmt haben – und auch davon, ob jene, die die Stadt verlassen wollen, dies tun dürfen oder nicht. Als die irakischen Streitkräfte in Basra ihre Artillerie auf Zivilisten richteten, die zu fliehen versuchten, handelten sie zweifellos unmoralisch. Gewöhnlich verhalten sich die Angreifer so; sie treiben die Zivilisten in die belagerte Stadt zurück, damit die Wasser- und Lebensmittelvorräte rascher aufgebraucht werden und die Stadt dadurch früher zur Kapitulation gezwungen wird. Im Gegensatz dazu versuchte die britische Armee jedoch nicht, in Basra Hunger und Durst auszulösen; vielmehr tat sie alles, was sie konnte, um eben dies zu verhindern, wenngleich immer im Zusammenhang eines Angriffs auf die Stadt. Und ein solcher führt, direkt oder indirekt, zum Tod von Zivilisten. Wieder also die Frage: Wer soll für diese Toten verantwortlich sein?

Natürlich fällt die allgemeine Schuld jenem zu, der für den Krieg selbst die Verantwortung trägt. Darüber hinaus besteht jedoch auch eine stärker lokale Verteilung von Verantwortung. Kämpfer in Zivil und Soldaten, die aus bewohnten Gebäuden schießen, verwischen den Unterschied zwischen Kombattanten und Nonkombattanten. Völkerrechtlich sind sie einfach Kriminelle. Doch dies ist wohl nicht das allgemeine moralische Urteil, das über ihr Tun gefällt wird – wenn sie denn tun, was sie „tun müssen“, um eine angegriffene Stadt oder ein angegriffenes Land zu verteidigen. Dennoch sind sie, seien sie nun Kriminelle oder nicht, verantwortlich für die toten Zivilisten, die aus dieser Verwischung unvermeidlich resultieren – das heißt, aus

der Ungewißheit und dem Argwohn, den die Soldaten der Gegenseite zu Recht verspüren, wenn sie es mit Leuten zu tun haben, die wie Zivilisten aussehen.

Aber auch die Soldaten der anderen Seite sind nicht von der Verantwortung für die Toten, die sie verursachen, ausgenommen. Nehmen wir an, sie haben es lediglich auf Kämpfer abgesehen, töten dabei aber vorhersehbar auch Zivilisten. Die Theorie der Doppelwirkung besagt, daß wir bezüglich der letzteren (nicht beabsichtigten) Tötungen zwei Fragen stellen müssen: Erstens, wie sorgfältig wurde gezielt? Welche Anstrengungen unternahmen die Soldaten, um die Risiken zu reduzieren, denen sie die Zivilisten aussetzten? Und zweitens, standen die vorhersehbaren zivilen Todesfälle und die spätere Zahl der tatsächlichen Toten in einem „angemessenen Verhältnis“ zum Wert des militärischen Ziels? Ich muß zugeben, daß dieses letzte Kriterium nur sehr schwer anwendbar ist. Natürlich gibt es offenkundige Beispiele für eine Unverhältnismäßigkeit in solchen Fällen – wie etwa der im Vietnamkrieg berühmt gewordene Ausspruch „Wir mußten die Stadt zerstören, um sie zu retten“ belegt. Doch wenn ein militärisches Ziel für das übergeordnete Kriegsziel von ausschlaggebender Bedeutung ist, wird auch eine noch so hohe Zahl ziviler Toter nicht als unverhältnismäßig erscheinen. Demzufolge sollten wir uns, wie ich meine, auf die erste Frage konzentrieren, auf die positiven Anstrengungen, da dies für die zivile Bevölkerung wahrscheinlich einen besseren Schutz und für die Beurteilung des Tuns der Soldaten eine bessere Basis bietet. Die Moral erfordert eine eingehende Betrachtung militärischer Strategie und Taktik.

Wie ist eine strategische Bombardierung demnach zu beurteilen? Darf man über dem Zentrum einer Stadt eine 2000 Pfund schwere Bombe abwerfen? Nein, falls dort Zivilisten wohnen oder sich in den Geschäften, Büros etc. aufhalten. Doch wenn sich im Zentrum der Stadt ein Militärlager befindet oder eine Fabrik, in der Panzer hergestellt werden, oder das Hauptquartier des Geheimdienstes, dann kann der Abwurf einer solchen Bombe auf ein derartiges Ziel den Regeln des Krieges zufolge gerechtfertigt werden – bei einer hohen Wahrscheinlichkeit eines Treffers und weitgehendem Ausschluß der Mög-

lichkeit, andere Ziele zu treffen. Wenn der Gegner mit Panzern kämpft, muß man in der Lage sein, gegen diese nicht nur unmittelbar auf dem Schlachtfeld zurückzuschlagen, sondern auch dort, wo sie produziert werden. Befindet sich die entsprechende Fabrik in einem Wohngebiet, müssen andere Wege des Angriffs erwogen werden: etwa mit Kommandos oder mit Flugzeugen, die im Tiefflug kleinere Bomben abwerfen. Doch man hat das „Recht“ – nennen wir es ein Kriegerrecht –, die Fabrik zu attackieren.

Es macht keinen Unterschied, ob die in der Nachbarschaft der Fabrik wohnenden Zivilisten die Kriegsanstrengungen unterstützen, an die Ideologie des Macht habenden Regimes glauben oder Mitglieder der Regierungspartei sind. Derlei Dinge könnten in unserer alltäglichen moralischen Beurteilung dieser Menschen eine Rolle spielen, doch vom Standpunkt des *ius in bello* aus gesehen sind sie irrelevant. Die Arbeiter der Fabrik werden der Klasse der Kombattanten zugerechnet; wenn sie zu ihren Familien nach Hause zurückkehren, werden sie zur Klasse der Nonkombattanten gezählt. Man kann die Arbeiter also in der Fabrik angreifen, nicht aber zu Hause. Derartige Unterscheidungen mögen seltsam oder auch willkürlich erscheinen; sicherlich sind sie nicht direkt mit unseren gängigen Vorstellungen von Schuld und Unschuld vereinbar. Doch unter den Bedingungen eines Krieges sind sie das Beste, was wir haben.

Die Doktrin der Kapitulation ist ein weiteres Beispiel für eine Kriegsregel, die mit unserer normalen moralischen Auffassung nicht vereinbar ist. Kapitulation ist der Vorgang, durch den Soldaten aufhören, Kombattanten zu sein. Sie sind besiegt, eingeschlossen und nicht mehr in der Lage zu kämpfen; sie suchen einen Ausweg aus dem Konflikt. Kapitulation ist ein Abkommen, das unter extremem Druck geschlossen wird; zivilrechtlich könnte es niemals bindend sein, im Krieg hingegen ist es das – und zwar für beide Seiten. Die kapitulierenden Soldaten erklären sich bereit, Nonkombattanten zu werden und den Kampf nicht wieder aufzunehmen (selbst wenn sie dazu die Chance bekämen); ihr Gegner erklärt sich bereit, sie als Nonkombattanten zu behandeln und ihnen Nahrung und Schutz zu gewähren; es ist quasi eine „wohlwollende Quarantäne für die Dauer des Krieges“.

So hätten die USA alle Kämpfer behandeln sollen, die wir in Afghanistan gefangennahmen (es sei denn, wir wären dazu bereit gewesen, sie wegen Kriegsverbrechen oder Terrorakten vor Gericht zu stellen). Und so sollten auch alle Soldaten behandelt werden, die im Irak gefangengenommen wurden beziehungsweise werden.

Es ist keine akzeptable List, wenn Soldaten eine Kapitulation vortäuschen und dann plötzlich zu kämpfen beginnen – dies ist nicht vergleichbar etwa mit dem Schießen aus einem Hinterhalt oder dem Tragen von Tarnung. Denn damit untergraben sie schlichtweg die Möglichkeit künftiger Kapitulationen und machen den Konflikt zu einem „Krieg ohne Gnade“, was vom Standpunkt des Soldaten aus die schlimmste Art des Krieges ist. Ebenso wie Zivilisten eine belagerte Stadt verlassen können müssen, muß es Soldaten erlaubt sein, ihre Waffen niederzulegen. Dies ist eine grundsätzliche moralische Forderung zur Führung eines Krieges: Es muß einen Ausweg geben. In der Hitze des Gefechts mag dieser sehr unsicher sein, doch wenn beide Seiten überhaupt für ihre Soldaten und ihre Bürger Sorge tragen wollen, müssen sie die Möglichkeiten der Flucht und der Kapitulation aufrechterhalten. Im Hinblick auf die erste dieser Möglichkeiten, die Flucht, schrieb der mittelalterliche jüdische Philosoph Maimonides eine denkwürdige Zeile, mit der er für viele Generationen von Flüchtlingen sprach: „Eine Stadt kann nur von drei Seiten umstellt sein.“

Häufig wird behauptet, die Regeln des Krieges würden die stärkere Seite begünstigen. Maimonides legt etwas anderes nahe, denn im Normalfall sind es doch die Starken, die versuchen, die Stadt zu umstellen. Oft aber ist die Behauptung richtig. Im Irakkrieg beispielsweise wurden unsere Präzisionswaffen geduldet und gelobt, während der irakische Einsatz von Zivilisten als Schutzschilden oder von Schulen als militärischen Stützpunkten abgelehnt und verurteilt wurde. Wenn sich die stärkere Armee an die Regeln hält, ist sie natürlich auch in einer gewissen Weise eingeschränkt, und das Leben vieler Zivilisten bleibt verschont. Doch die Zwänge der schwächeren Seite können militärisch gesehen durchaus ernster sein; denn wenn sie sich an die Regeln hält, verliert sie den Krieg.

Erklärt dies, was in Vietnam geschah? Der Vietkong brach die Regeln,

weil er gewinnen wollte, und er hat gewonnen. Doch zunächst mußte er die Herzen und die Zustimmung der Zivilbevölkerung für sich gewinnen, und dabei hat ihm die nicht eben vorbildliche Kriegführung der Franzosen und Amerikaner sicherlich geholfen. Es ist völlig unklar, was geschehen wäre, wenn sich alle an die Regeln gehalten hätten; deren relativer Wert wurde nie auf die Probe gestellt. Jedenfalls ist der Sinn der Regeln nicht, Gleichheit auf dem Schlachtfeld herzustellen; sie sollen lediglich die Grausamkeit der Schlacht begrenzen. Die stärkere Armee gewinnt, wenn sie wirklich stärker ist. Und dann lernt die schwächere Seite, daß Politik die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln sein kann. Die Regeln der Politik, zumindest die der demokratischen Politik, sind besser als die Regeln des Krieges, und sie begünstigen wahrscheinlich die Schwachen.

3. *Ius post bellum*. Was sind die Kriterien für einen gerechten Frieden? Die gängige Ansicht ist oder war, daß der unrechtmäßige Angriff zurückgeschlagen und der Status quo ante wiederhergestellt werden muß. Doch für einen gerechten Frieden reicht das nicht ganz aus: Viele Theoretiker und Juristen würden die Bestrafung der politischen Führer, die den Angriff begannen, verlangen, und dafür gibt es gute Gründe – jedoch nicht, wenn dadurch der Krieg verlängert und seine Kosten erhöht werden. Wichtiger ist es wahrscheinlich, Reparationen für das Opfer des Angriffs einzufordern sowie künftigen Möglichkeiten des Aggressorstaats, einen Krieg vom Zaun zu brechen, entgegenzuwirken. Mehr aber auch nicht. Man muß beachten, daß die USA dieser Auffassung der *ius post bellum* im ersten Golfkrieg folgten. Ein Regimewechsel wurde durch unsere Anerkennung der irakischen Souveränität ausgeschlossen (zweifellos aus geopolitischen wie auch rechtlich-moralischen Gründen). Die Souveränität kann jedoch im Falle wiederholter Aggression oder in der Folge einer humanitären Intervention verwirkt werden, die dem Ziel diene, einen Massenmord zu stoppen. In einem solchen Fall ist es gerechtfertigt, das mörderische Regime zu stürzen. Was geschieht aber danach? Die siegreiche Macht, die nun das Land besetzt hält, muß Gesetz und Ordnung aufrechterhalten – was wir im Irak versäumt haben – und eine Mög-

lichkeit finden, eine neue Regierung zu etablieren. Dazu kann sie sich die Ermächtigung der internationalen Staatengemeinschaft einholen und sich den Konditionen der UN unterstellen, oder sie kann auf eigene Faust handeln. Derzeit, denke ich, basiert das Argument, sich die Ermächtigung der internationalen Staatengemeinschaft einzuholen, ebenso sehr auf Klugheitserwägungen wie auf moralischen Gründen. Die UN verfügt zwar nicht über die moralische Autorität, um sie in der Folge eines Krieges zu einem notwendigen Bezugspunkt werden zu lassen. Aber es ist auf jeden Fall sinnvoll, daß der politische Wiederaufbau eines fremden Landes nur von Staaten unternommen werden sollte, die universell bindende Regeln anerkennen, und es wäre das Beste, wenn die UN in der Lage wäre, diese Regeln auch durchzusetzen.

Das Ziel des Wiederaufbaus besteht in lokaler Legitimität. Es liegt auf der Hand, daß die neue Regierung keine aggressive oder mörderische sein darf. Doch sie muß auch über genügend Unterstützung aus dem eigenen Volk verfügen, damit sie nicht von der Macht der Besatzungsarmee abhängig ist. Die Demokratie ist die stärkste Form solch einer lokalen Legitimität, aber nicht die einzig mögliche. In Deutschland und Japan war es das Ziel der Verbündeten nach dem Zweiten Weltkrieg, die Demokratie zu etablieren, und ich vermute, daß diese beiden Fälle in den nächsten Jahren noch eingehender studiert werden, als es in den letzten 50 Jahren geschehen ist. Sowohl Deutschland als auch Japan waren längere Zeit besetzt und einer Militärregierung unterstellt. Wenn dies jedoch für die Etablierung eines demokratischen Systems notwendig ist, dann muß man sich über die Legitimität der Besetzung Gedanken machen, bevor man überhaupt beginnen kann, über die Legitimität der nachfolgenden Regierung nachzudenken. Im Falle des Irak ist die Notwendigkeit einer Legitimation das stärkste Argument für eine internationale Partizipation beim politischen Wiederaufbau des Landes.

IV

Zum Schluß noch einige Worte zur Bedeutung dieser Argumente. Eine Behauptung jener, die sich als „Realisten“ bezeichnen, die glauben, machiavellistische Fürsten oder zumindest die machiavellistischen Berater von Fürsten zu sein, ist, daß Moral eine Fassade ist, hinter der die Staaten ihre strategischen Interessen verfolgen: Sie ergreifen politische Gelegenheiten, sie sind getrieben von militärischen Notwendigkeiten, sie tun, was sie tun müssen oder was sie tun können. Ich bezweifle nicht, daß dies häufig so ist. Aber ich möchte darauf hinweisen – provokativ, wie ich hoffe, aber auch realistisch –, daß manchmal genau das Gegenteil der Fall ist: Strategische Debatten darüber, was möglich oder notwendig ist, sind eine Fassade, hinter der politische und militärische Führer ihre tiefsten moralischen Überzeugungen ausagieren. Ein Beispiel mag dies illustrieren: Während des Zweiten Weltkriegs kam es in Großbritannien zu einer Debatte über strategische Bombardierungen, deren Ausgang nur allzu bekannt sein dürfte: Sollte es das Ziel der Royal Air Force sein, so viele deutsche Zivilisten wie möglich zu töten, um den Feind zu demoralisieren und seine Wirtschaft zum Stillstand zu bringen, oder sollten die Bomber nur militärische Ziele angreifen – wie zum Beispiel die Panzerfabrik, über die ich vorhin sprach? Soweit ich weiß, wurde die Debatte ausschließlich strategisch geführt; das Prinzip der Immunität von Nonkombattanten wurde nicht einmal erwähnt. Wie hoch war angesichts der damals verfügbaren Navigations- und Zielgeräte die Wahrscheinlichkeit, militärische Ziele zu treffen? Mit welchen Verlusten mußte die Air Force rechnen, wenn sie bei Tag mit der Absicht flog, (ein bißchen) genauer zielen zu können? Welche Wirkungen hätten Bombardierungen städtischer Wohngebiete wahrscheinlich auf die Moral der Bürger und im weiteren auf die Produktion und Lieferung des militärischen Nachschubs? Außerhalb der britischen Regierung erhoben einige wenige moralische Bedenken bezüglich der Bombardierungen; innerhalb der Regierung jedoch schien jede moralische Erwägung mit einem Bann belegt: Hier gibt es nur uns Realisten! Wenn man jedoch die Jahre nach dem Krieg betrachtet, dann

zeigt sich, daß jene, die sich um 1943 für die Bombardierung städtischer Wohngebiete aussprachen, später Berater und Amtsinhaber von Tory-Regierungen waren, während jene, die dagegen votierten, alle der politischen Linken angehörten und für Labour-Regierungen arbeiteten oder sich in der britischen Anti-Atombewegung engagierten. Wenn man sich die Beteiligten betrachtet und liest, was sie nach dem Krieg sagten, dann scheint es klar, daß ihre strategischen Argumente auf ihren moralischen sowie politischen Überzeugungen basierten – vor allen Dingen auf ihrer Ansicht darüber, ob es rechtmäßig oder unrechtmäßig ist, auf Zivilisten zu zielen. Ganz ähnlich scheinen auch die widersprüchlichen Beurteilungen im Vorfeld des Irakkrieges, die von der Regierung Bush und den für sie arbeitenden Geheimdiensten kamen, ausschließlich von ideologischen Überzeugungen geprägt gewesen zu sein. Schließlich arbeiten Strategen im allgemeinen mit inadäquaten und nicht gesicherten Informationen; ihre Vorhersagen basieren auf äußerst vagen Wahrscheinlichkeiten, die man auf unterschiedlichste Weise verstehen kann. Und so scheinen sie genau das vorherzusagen, was diejenigen, die sie machen, als Ergebnis wollen. Man sollte folglich nicht die Bedeutung moralischer sowie politischer Überzeugungen unterschätzen – und auch nicht die Bedeutung von Debatten über Moral und Politik. Auf alle Fälle stellen Moral und politische Klugheit keine polaren Gegensätze dar, sondern sind auf komplexe Art und Weise miteinander verbunden. Wie ich zu Beginn ausführte, liegt ein Hauptgrund dafür, daß die US Army heute mit mehr Rücksicht auf das Prinzip der Immunität für am Kampf Unbeteiligter vorgeht, in unserer Lehre, daß das massenhafte Töten von Zivilisten das Erreichen unserer militärischen oder politischen Ziele beträchtlich erschwert. Angesichts der großen Bedeutung von Herz und Geist der fremden Bevölkerung gehört es heute zur Staatsräson, gerecht zu kämpfen. Aber natürlich wird dies heutzutage nicht zuletzt auch durch die moderne Technik erleichtert. Dennoch verlangen die Gefechtsregeln häufig von den am Boden kämpfenden Soldaten, größere Risiken einzugehen, als sie es ansonsten täten, um das Risiko für Zivilisten zu verringern. Das ist der kritische Test für *ius in bello*.

Dasselbe Argument gilt auch für die lokale Legitimität, die nicht nur ein moralisches Erfordernis von *ius post bellum* darstellt, sondern auch eine Notwendigkeit für jede intelligent geleitete militärische Besatzung. Ein Land zu regieren, ohne die Interessen und die Überzeugungen seiner Bewohner zu berücksichtigen, ist moralisch falsch und politisch dumm. Ich kann nicht behaupten, daß diese zwei Erfordernisse sich stets so perfekt ergänzen; beizeiten stehen Klugheit und Moral zueinander in krassem Widerspruch: dies gilt vor allem am Boden, in der Hitze des Gefechts. Doch in unserem demokratischen Zeitalter haben Fragen der Gerechtigkeit eine zentrale Bedeutung erlangt: Man kann sie nicht ignorieren, wenn man beschließt, ob man kämpfen soll oder nicht, und kein Führer in Kriegszeiten kann sie ignorieren, wenn er auf einen Ausgang des Kampfes hofft, der auch von allen anderen als Sieg anerkannt werden kann.

Bisher erschienen in der Reihe *Texte zur Einmischung*

Nr. 1 Bruce Ackerman: Argumente für das Stakeholding

Nr. 2 Diane Elson; Brigitte Young: Geschlechtergerechtigkeit durch Gender Budgeting?

Michael Walzer: Eine Einschätzung des Krieges

Nummer 3 der Reihe *Texte zur Einmischung*, hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung

1. Auflage, Januar 2004

© Heinrich-Böll-Stiftung und Autor

Alle Rechte vorbehalten

Übersetzung: Heinz Tophinke

Gestaltung: SupportAgentur, Berlin

Druck: agit, Berlin

Bestelladresse: Heinrich-Böll-Stiftung, Hackesche Höfe, Rosenthaler Str. 40/41,
10178 Berlin, Tel. 030-285340, Fax: 030-28534109, E-mail: info@boell.de, www.boell.de